

Behalten oder trennen? Alte Riester-, Rürup- und Lebensversicherungsverträge nüchtern bewerten

Stand: Juni 2026 · Lesezeit: rund 12 Minuten

Das Wichtigste in Kürze

- In vielen Schubladen liegen Verträge aus einer anderen Zinswelt. Manche sind kleine Schätze mit Garantien von gestern, andere stille Kostenfresser — die Kunst ist, beide zu unterscheiden, statt pauschal zu kündigen oder blind weiterzuzahlen.
- Der Garantiezins alter Verträge reichte einst bis 4 Prozent; heute liegt der Höchstrechnungszins bei 1 Prozent. Ein hoher Altgarantiezins ist am Markt schlicht nicht mehr zu bekommen — das macht manche Altverträge wertvoll. [8]
- Eine nüchterne Inventur prüft drei Dinge je Vertrag einzeln: den Garantiezins, die laufenden Kosten und den Steuerstatus. Erst das Zusammenspiel entscheidet über Behalten oder Trennen — nicht das Bauchgefühl.
- Die Beitragsfreistellung ist der oft übersehene Mittelweg: keine neuen Beiträge, aber Garantie und Steuerstatus des Bestands bleiben erhalten. Sie steht zwischen dem teuren Weiterzahlen und der verlustreichen Kündigung.

Fun-Fact 1: Der garantierte Zins von Lebensversicherungen fiel von 4 Prozent Mitte der 1990er auf 0,25 Prozent im Jahr 2022 — und stieg 2025 wieder auf 1 Prozent. Ein Vertrag mit 4 Prozent Garantie ist heute nicht mehr zu ersetzen. [8]

Fun-Fact 2: Der Garantiezins gilt meist nur auf den Sparanteil, nicht auf den gesamten Beitrag. Nach Abzug der Kosten kann die tatsächliche Rendite deutlich unter dem genannten Garantiezins liegen — auch bei Altverträgen lohnt der genaue Blick.

Berg Finance — unsere Sicht

Kaum ein Thema ist so mit Bauchgefühl und Halbwissen belastet wie die Frage, was mit alten Vorsorgeverträgen geschehen soll. Die einen kündigen im Ärger über schlechte Nachrichten reihenweise — und werfen dabei Garantien weg, die heute unbezahlbar wären. Die anderen zahlen aus Trägheit teure Verträge weiter, die längst zum Ballast geworden sind. Wir bei Berg Finance halten beide Reflexe für falsch. Zwischen blindem Halten und pauschalem Kündigen liegt die nüchterne Inventur.

Unsere Haltung in drei Sätzen.

Erstens: Ein Altvertrag ist weder per se ein Schatz noch per se Ballast — das entscheidet sich erst nach Prüfung von Garantiezins, Kosten und Steuerstatus, und zwar für jeden Vertrag einzeln.

Zweitens: Ein hoher Garantiezins aus früheren Jahren ist heute selten zu ersetzen und wiegt oft schwerer als die Unzufriedenheit mit dem Produkt.

Drittens: Die Entscheidung ist selten ein simples Ja oder Nein — die Beitragsfreistellung als Mittelweg wird zu oft übersehen.

Was wir bewusst nicht tun: pauschal zum Kündigen oder Behalten raten. Diese Seite ist keine Versicherungs-, Steuer- oder Anlageberatung und ersetzt nicht die individuelle Prüfung. Sie gibt Ihnen einen seriösen Rahmen, mit dem Sie aus Ihren eigenen Erfahrungen das Tragende vom Ballast trennen — bevor eine oft unumkehrbare Kündigung Fakten schafft.

Stand: Juni 2026

Warum Altverträge aus einer anderen Zinswelt stammen

Wer einen Lebens- oder Rentenversicherungsvertrag aus den späten 1990er oder frühen 2000er Jahren besitzt, hält ein Stück einer vergangenen Zinswelt in der Hand. Damals garantierten Versicherer auf den Sparanteil einen festen Zins, der weit über dem liegt, was heute möglich ist. Dieser Höchstrechnungszins — umgangssprachlich Garantiezins — wird staatlich festgelegt und ist über die Jahre mit dem allgemeinen Zinsniveau gefallen. Ein Vertrag konserviert den Zins, der bei seinem Abschluss galt, über die gesamte Laufzeit [8].

Genau das macht die Bewertung so eigen: Ein alter Vertrag konkurriert nicht mit heutigen Angeboten, sondern trägt eine Zusage von gestern in die Gegenwart. Ob diese Zusage ein Vorteil ist, hängt von ihrer Höhe ab — und davon, wie viel die laufenden Kosten von ihr wieder auffressen. Deshalb beginnt jede seriöse Bewertung nicht mit der Frage „kündigen oder nicht“, sondern mit der Rekonstruktion dessen, was der Vertrag tatsächlich garantiert und kostet.

Der Garantiezins von gestern

Die folgende Übersicht zeigt, wie der Höchstrechnungszins über die Jahre gefallen und zuletzt wieder leicht gestiegen ist. Sie erklärt auf einen Blick, warum manche Altverträge heute unersetzbar sind. Der Zins gilt für den Zeitpunkt des Vertragsabschlusses [8].

Stand Juni 2026

Vertragsabschluss	Garantiezins	Einordnung heute
1994–2000	4,00 %	Am Markt nicht mehr zu bekommen
2000–2004	3,25 %	Sehr wertvoll, kaum ersetzbar
2004–2007	2,75 %	Weiterhin attraktiv
2007–2012	2,25 %	Ordentlich, Kosten prüfen
2012–2015	1,75 %	Solide, aber Kosten entscheidend
2015–2022	1,25 – 0,25 %	Nahe oder unter Inflation

Vertragsabschluss	Garantiezins	Einordnung heute
seit 2025	1,00 %	Aktueller Höchstwert für Neuverträge

Die drei Vertragstypen nüchtern betrachtet

Klassische Lebens- und Rentenversicherung.

Hier liegt am häufigsten der Schatz — oder der Ballast. Entscheidend sind Abschlussjahr und Garantiezins sowie der Steuerstatus: Verträge, die vor 2005 abgeschlossen wurden, können ihre Erträge unter bestimmten Voraussetzungen steuerfrei auszahlen, ein Vorteil, den es für Neuverträge nicht mehr gibt [7]. Dem stehen bei manchen Verträgen hohe laufende Kosten gegenüber, die den Garantievorteil aufzehren können.

Riester-Rente.

Riester lebt von der staatlichen Förderung durch Zulagen und Sonderausgabenabzug, kämpft aber oft mit hohen Kosten und Komplexität; zudem steht das Produkt seit Längerem in der politischen Reformdiskussion [3]. Bei der Bewertung zählt, ob die Förderung — etwa bei mehreren Kindern — die Kosten übersteigt. Wichtig ist die Warnung: Eine förderschädliche Kündigung führt zur Rückforderung der Zulagen und Steuervorteile, weshalb die Beitragsfreistellung hier besonders sorgfältig zu prüfen ist.

Rürup- bzw. Basisrente.

Die Rürup-Rente ist steuerlich in der Ansparphase attraktiv, dafür aber bewusst unflexibel: Sie lässt sich in aller Regel nicht kündigen und nicht kapitalisieren, sondern nur beitragsfrei stellen. Das Kapital ist an die spätere Verrentung gebunden. Bei der Bewertung geht es deshalb weniger um Halten oder Trennen als um die Frage, ob weitere Beiträge sinnvoll sind — oder ob eine Beitragsfreistellung der richtige Weg ist [7].

Wahrheit vor Höflichkeit: nicht jeder Altvertrag ist ein Schatz

Die Vorstellung, jeder alte Vertrag sei ein verstecktes Juwel, ist ebenso falsch wie der Reflex, alles Alte sei überteuert. Beide Vereinfachungen führen in die Irre. Der wichtigste nüchterne Punkt: Der Garantiezins gilt in der Regel nur auf den Sparanteil des Beitrags, nicht auf den gesamten eingezahlten Betrag. Nach Abzug von Abschluss- und Verwaltungskosten kann die effektive Rendite eines Vertrags deutlich unter seinem nominalen Garantiezins liegen — ein hoher Garantiezins auf dem Papier ist noch kein hoher Ertrag in der Hand [4].

Es gibt deshalb den Doppel-Nachteil-Fall: einen Vertrag mit niedrigem Garantiezins und hohen laufenden Kosten. Hier ist weder das blinde Weiterzahlen noch das reflexhafte Festhalten sinnvoll. Ehrlich ist auch: Eine Kündigung ist oft unumkehrbar, und der Rückkaufwert liegt gerade in frühen Jahren unter der Summe der Einzahlungen, weil die Kosten vorab verrechnet wurden. Diese Ehrlichkeit in beide Richtungen ist der Kern einer seriösen Inventur — sie schützt vor dem teuren Irrtum, ein Muster über alle Verträge zu stülpen.

Die Inventur: drei Prüfkriterien und der Mittelweg

Die nüchterne Bewertung folgt drei Fragen je Vertrag.

Erstens der Garantiezins: Wie hoch ist er, und ließe er sich heute überhaupt ersetzen?

Zweitens die laufenden Kosten: Wie viel des Beitrags fließt in Abschluss und Verwaltung statt in den Sparanteil?

Drittens der Steuerstatus: Ist es ein steuerbegünstigter Altvertrag vor 2005, und wie wird die Auszahlung besteuert? Erst das Zusammenspiel dieser drei Größen ergibt ein Urteil — ein hoher Garantiezins kann hohe Kosten aufwiegen, ein niedriger sie nicht [4].

Und dann der oft vergessene Mittelweg: die Beitragsfreistellung. Statt einen Vertrag mit gutem Garantiezins zu kündigen, dessen laufende Beiträge aber nicht mehr passen, wird er ruhend gestellt. Es fließen keine neuen Beiträge mehr, doch das bereits angesparte Kapital bleibt mit seinem Garantiezins und seinem Steuerstatus erhalten.

Die folgende Übersicht stellt die drei Grundoptionen gegenüber.

Option	Was geschieht	Wann sinnvoll
Halten	Beiträge weiter, Garantie und Steuerstatus bleiben	Hoher Altgarantiezins, Vertrag vor 2005, tragbare Kosten
Beitragsfreistellung	Keine neuen Beiträge, Bestand läuft mit Garantie weiter	Gute Garantie, aber Beitrag untragbar oder anderswo besser angelegt
Kündigung / Rückkauf	Vertrag endet, Rückkaufwert wird ausgezahlt	Meist letzte Wahl: nur bei niedriger Garantie und hohen Kosten

Drei praktische Rechenbeispiele

Annahme 1 — der Schatz von 2002

Ein Vertrag aus dem Jahr 2002 garantiert 3,25 Prozent auf den Sparanteil. Ein solcher garantierter Zins ist heute, bei einem Höchstrechnungszins von 1 Prozent, für einen Neuvertrag nicht mehr zu bekommen [8]. Solange die laufenden Kosten überschaubar sind und der Vertrag als Altvertrag vor 2005 steuerlich begünstigt ausgezahlt wird, spricht vieles für das Halten. Diesen Vertrag zu kündigen, hieße, eine Zusage wegzwerfen, die am Markt verschwunden ist (Annahme zur Veranschaulichung).

Annahme 2 — der stille Kostenfresser

Ein später abgeschlossener Vertrag garantiert nur wenig und belastet den Beitrag mit hohen laufenden Kosten, sodass ein erheblicher Teil gar nicht im Sparanteil ankommt. Hier trägt der Vertrag kaum über die Inflation, während die Kosten verlässlich anfallen. In einem solchen Doppel-Nachteil-Fall lohnt die genaue Prüfung, ob Weiterzahlen sinnvoll ist — oder ob Beitragsfreistellung oder Trennung die bessere Wahl sind. Nicht das Alter des Vertrags entscheidet, sondern das Verhältnis von Garantie und Kosten. Annahme [4].

Annahme 3 — die Beitragsfreistellung als Mittelweg

Ein Vertrag hat einen guten Garantiezins, doch die monatlichen Beiträge passen nicht mehr ins Budget, und eine Kündigung würde wegen des niedrigen Rückkaufwerts Verluste realisieren. Die Beitragsfreistellung löst den Konflikt: Der Vertrag wird ruhend gestellt, das angesparte Kapital bleibt mit seinem Garantiezins investiert, ohne dass neue Beiträge fließen. So bleibt der wertvolle Kern erhalten, während das frei werdende Geld anderweitig genutzt werden kann (Annahme zur Veranschaulichung).

Praktische Umsetzung: die Inventur durchführen

Aus den drei Kriterien wird ein konkretes Vorgehen. Holen Sie zunächst für jeden Vertrag die aktuellen Unterlagen hervor: die Standmitteilung mit dem garantierten Wert, die Angaben zum Garantiezins und, wo vorhanden, die Kosteninformationen. Notieren Sie je Vertrag den Garantiezins, das Abschlussjahr und den daraus folgenden Steuerstatus. Schon dieser Überblick trennt die offensichtlichen Schätze von den offensichtlichen Kostenfressern.

Für die Zweifelsfälle in der Mitte lohnt der genauere Blick oder eine unabhängige Prüfung, etwa durch einen Honorar- oder Versicherungsberater, der nicht am Abschluss neuer Produkte verdient. Wichtig ist die Reihenfolge: erst bewerten, dann entscheiden, und eine Kündigung erst aussprechen, wenn Beitragsfreistellung und Beitragsreduzierung als Alternativen geprüft sind. Weil die Kündigung meist unumkehrbar ist, gehört sie ans Ende des Prozesses, nicht an den Anfang — welche Lösung zu Ihrer Steuer- und Vermögenssituation passt, ist der Punkt, an dem ein seriöses Gespräch beginnt.

Steuer und ESG — der nüchterne Rahmen

Steuer.

Der Steuerstatus ist bei Altverträgen oft der halbe Wert. Kapitallebensversicherungen, die vor 2005 abgeschlossen wurden, können ihre Erträge unter bestimmten Voraussetzungen — in der Regel mindestens zwölf Jahre Laufzeit und ein bestimmter Todesfallschutz — steuerfrei auszahlen; für Verträge ab 2005 wird bei Auszahlung ab dem 62. Lebensjahr und zwölf Jahren Laufzeit immerhin die Hälfte des Ertrags steuerlich begünstigt [7]. Bei Riester und Rürup gilt die nachgelagerte Besteuerung: Förderung und Absetzbarkeit in der Ansparphase, dafür volle Steuerpflicht der späteren Rente. Wer einen steuerfreien Altvertrag kündigt, verschenkt einen Vorteil, den eine neue Anlage mit der Abgeltungsteuer von 26,375 Prozent auf Erträge erst wieder erwirtschaften müsste [10].

ESG.

Bei Altverträgen spielt Nachhaltigkeit selten die Hauptrolle, weil ihre Kapitalanlage vorgegeben ist. Wer jedoch ohnehin über eine Umschichtung nachdenkt, kann den Nachhaltigkeitsaspekt in die Nachfolgelösung einbeziehen. Auf EU-Ebene ordnet die Offenlegungsverordnung (SFDR) Fonds unter anderem in Artikel 8 (Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale) und Artikel 9 (Nachhaltigkeit als Anlageziel) ein. Der Nachhaltigkeitswunsch sollte jedoch nie der alleinige Grund sein, eine wertvolle Altgarantie aufzugeben.

Wann behalten, wann trennen — und wann der Mittelweg?

Wenn Ihr Vertrag einen hohen Altgarantiezins trägt, vor 2005 abgeschlossen wurde und überschaubare Kosten hat, dann spricht vieles für das Halten: Sie besitzen eine Zusage, die am Markt verschwunden ist. Kündigen wäre hier meist der teuerste Weg.

Wenn Ihr Vertrag einen niedrigen Garantiezins mit hohen laufenden Kosten verbindet und steuerlich keinen Vorteil bietet, dann ist die Trennung eine ernsthafte Option — aber erst, nachdem Sie Rückkaufwert, mögliche Verluste und Alternativen geprüft haben. Und wenn der Garantiezins gut ist, die laufenden Beiträge aber nicht mehr passen, dann ist die Beitragsfreistellung meist klüger als beide Extreme: Sie bewahrt den wertvollen Kern und macht die Sparrate frei.

Wenn Sie unsicher sind — was bei diesen Verträgen die Regel und keine Ausnahme ist —, dann lohnt die unabhängige Prüfung, bevor Sie handeln. Eine seriöse Antwort bewertet jeden Vertrag einzeln und hält sich die Option offen, statt sie durch eine vorschnelle Kündigung zu verspielen.

Fazit

Alte Vorsorgeverträge verdienen weder pauschales Misstrauen noch blinde Treue, sondern eine nüchterne Inventur. Wer Garantiezins, Kosten und Steuerstatus jedes Vertrags einzeln prüft, trennt das Tragende vom Ballast — und entdeckt dabei oft, dass ein alter Vertrag mit hoher Garantie ein Schatz ist, den die heutige Zinswelt nicht mehr hergibt. Die Beitragsfreistellung ist der unterschätzte Mittelweg zwischen teurem Weiterzahlen und verlustreicher Kündigung. Aus unseren Erfahrungen trifft die beste Entscheidung, wer trittsicher inventarisiert, statt reflexhaft zu handeln — denn eine Kündigung schafft Fakten, die sich selten rückgängig machen lassen.

Wissenswertes — vier Fun-Facts

Der Garantiezins fiel um mehr als drei Viertel.

Von 4 Prozent Mitte der 1990er sank der Höchstrechnungszins bis 2022 auf 0,25 Prozent und stieg 2025 wieder auf 1 Prozent. Wer eine alte Zusage hält, besitzt eine Garantie, die neu nicht mehr zu haben ist. [8]

Der Zins gilt nur auf den Sparanteil.

Nicht der ganze Beitrag wird garantiert verzinst, sondern nur der Teil, der nach Kosten übrig bleibt. Deshalb kann die effektive Rendite spürbar unter dem genannten Garantiezins liegen — der genaue Blick lohnt auch bei Altverträgen.

Rürup lässt sich kaum kündigen.

Die Basisrente ist bewusst unflexibel: nicht kündbar, nicht kapitalisierbar, nur beitragsfrei stellbar. Diese Bindung ist Teil des steuerlichen Konzepts und sollte vor Abschluss, aber auch bei der Bewertung bedacht werden. [7]

Kündigen kann Zulagen kosten.

Bei Riester führt eine förderschädliche Kündigung zur Rückforderung von Zulagen und Steuervorteilen. Die scheinbar einfachste Lösung ist deshalb oft die teuerste — die Beitragsfreistellung verdient hier eine besonders sorgfältige Prüfung.

In 15 Minuten zur Klarheit — Schritt für Schritt

Schritt	Aktion	Zeit
1	Verträge sammeln: Standmitteilungen und Policen aller Alt-verträge zusammentragen.	3 Min
2	Garantiezins notieren: je Vertrag Höhe und Abschlussjahr festhalten. [8]	3 Min
3	Kosten sichten: Wie viel des Beitrags fließt in Abschluss und Verwaltung statt in den Sparanteil?	3 Min
4	Steuerstatus klären: Altvertrag vor 2005? Wie wird die Auszahlung besteuert? [7]	3 Min
5	Optionen abwägen: Halten, Beitragsfreistellung oder — als letzte Wahl — Kündigung prüfen.	3 Min

Häufige Fragen (FAQ)

Sollte ich meine Lebensversicherung kündigen oder behalten?

Das hängt von drei Größen ab: Garantiezins, laufende Kosten und Steuerstatus. Ein hoher Altgarantiezins und ein steuerbegünstigter Vertrag vor 2005 sprechen fürs Behalten. Erst wenn niedrige Garantie, hohe Kosten und fehlender Steuervorteil zusammenkommen, ist die Trennung eine ernsthafte Option. [8]

Sind Riester und Rürup noch sinnvoll?

Das lässt sich nur individuell beantworten. Riester lebt von der Förderung, die sich vor allem bei mehreren Kindern lohnen kann, kämpft aber mit Kosten und steht in der Reformdiskussion. Rürup ist steuerlich attraktiv, aber unflexibel. Bei beiden ist die Beitragsfreistellung oft die bessere Alternative zur Kündigung. [3]

Wie prüfe ich einen alten Vorsorgevertrag?

Nehmen Sie je Vertrag die Standmitteilung zur Hand und notieren Sie Garantiezins, Abschlussjahr, laufende Kosten und Steuerstatus. Der Garantiezins gilt meist nur auf den Sparanteil. Für Zweifelsfälle hilft eine unabhängige Prüfung durch einen Honorar- oder Versicherungsberater, bevor Sie entscheiden. [4]

Was bedeutet Beitragsfreistellung?

Der Vertrag wird ruhend gestellt: Sie zahlen keine Beiträge mehr, doch das angesparte Kapital bleibt mit seinem Garantiezins und Steuerstatus erhalten. Sie ist der Mittelweg zwischen dem teuren Weiterzahlen und der oft verlustreichen Kündigung und bewahrt den wertvollen Kern des Vertrags.

Warum ist ein hoher Altgarantiezins so wertvoll?

Weil er am Markt nicht mehr zu bekommen ist. Der Höchstrechnungszins für Neuverträge liegt heute bei 1 Prozent, während Altverträge bis zu 4 Prozent garantieren. Diese Zusage gilt über die gesamte Laufzeit — sie aufzugeben, hieße, einen Vorteil wegzuworfen, den die heutige Zinswelt nicht mehr hergibt. [8]

Ist die Kündigung umkehrbar?

In der Regel nicht. Eine gekündigte Versicherung lässt sich nicht zu den alten Konditionen zurückholen, und der Rückkaufwert liegt gerade in frühen Jahren oft unter den Einzahlungen. Deshalb gehört die Kündigung ans Ende der Prüfung, nach Beitragsfreistellung und Beitragsreduzierung, nicht an den Anfang.

Kostenloser Kurz-Check / Erstgespräch

Wenn Sie Ihre Altverträge einmal nüchtern inventarisieren möchten — Garantiezins, Kosten und Steuerstatus je Vertrag, samt der Frage nach der Beitragsfreistellung: Kostenloser Kurz-Check / Erstgespräch bei Berg Finance. Kein Produktverkauf, keine vorschnelle Kündigung, sondern eine sachliche Bewertung Ihrer Verträge.

Wichtiger Hinweis: Dieser Artikel dient ausschließlich der allgemeinen Information und stellt keine Anlage-, Versicherungs-, Steuer- oder Rechtsberatung im Sinne § 2 Abs. 8 Nr. 10 WpHG / § 2 Abs. 2 Nr. 4 WpLG dar. Er ersetzt nicht die individuelle Prüfung und enthält keine Empfehlung, einen bestimmten Vertrag zu kündigen, beitragsfrei zu stellen oder fortzuführen. Angaben zu Zinssätzen, Förderung und Steuern sind allgemeiner Natur und können sich ändern; maßgeblich ist Ihre persönliche Situation. Beispielrechnungen sind als Annahme gekennzeichnet.

Stand: Juni 2026. © Berg Finance

Über den Autor

Berg Finance Redaktion — Fachredaktion Vermögensstruktur, Steuern und Vorsorge. Dieser Beitrag entstand in Abstimmung mit den Beraterinnen und Beratern von Berg Finance, die Privatkundinnen und Privatkunden mit größeren Vermögen bei der Ordnung ihrer Vorsorge begleiten. Für versicherungs- und steuerrechtliche Einzelfragen arbeiten wir mit den entsprechenden beratenden Berufen zusammen.

Redaktion: marketing@bergfinance.de

Quellenverzeichnis

Stand der Abrufe: 14. Juni 2026. (P) = Primärquelle.

[1] (P) **BaFin** — Aufsicht über Lebensversicherer, Höchstrechnungszins und Verbraucherinformationen. <https://www.bafin.de>

[2] **Verbraucherzentrale** — Lebensversicherung kündigen, beitragsfrei stellen oder behalten — Grundlagen. <https://www.verbraucherzentrale.de>

[3] (P) **Deutsche Rentenversicherung** — Riester- und Rürup-Förderung, Zulagen und nachgelagerte Besteuerung. <https://www.deutsche-rentenversicherung.de>

[4] **Stiftung Warentest / Finanztest** — Altverträge prüfen, Kostenquoten und Rückkaufwerte. <https://www.test.de>

[5] (P) **Gesetze im Internet** — Versicherungsvertragsgesetz (VVG) — Rückkaufwert und Beitragsfreistellung. https://www.gesetze-im-internet.de/vvg_2008/

[6] **OECD** — Recommendation on Financial Literacy — private Altersvorsorge. <https://www.oecd.org>

[7] (P) **Gesetze im Internet** — Einkommensteuergesetz (EStG), § 20 Abs. 1 Nr. 6 (Besteuerung von Versicherungserträgen), §§ 10a, 22 (Riester/Rürup). <https://www.gesetze-im-internet.de/estg/>

[8] (P) Bundesministerium der Finanzen / Deckungsrückstellungsverordnung —
Höchstrechnungszins (Garantiezin): historische Entwicklung, 1,00 % ab 2025.

<https://www.bundesfinanzministerium.de>

[9] (P) Gesetze im Internet — Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz (AltZertG) — Riester-Grundlagen. <https://www.gesetze-im-internet.de/altzertg/>

[10] Finanzverwaltung NRW — Abgeltungsteuer, Sparer-Pauschbetrag und Freistellungsauftrag (1.000 / 2.000 Euro). <https://www.finanzamt.nrw.de>

[11] (P) Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) — Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) — Riester-Zulagen. <https://www.bzst.de>

[12] (P) Statistisches Bundesamt (Destatis) — Verbraucherpreisindex und Inflationsrate; Mai 2026: +2,6 %. <https://www.destatis.de>

[13] (P) Deutsche Bundesbank — Realzinssätze und Definition Realzins.
<https://www.bundesbank.de>

[14] Bund der Versicherten — Bewertung von Altverträgen, Beitragsfreistellung und Zweitmarkt.
<https://www.bunddersicherten.de>